

## Kranken- und Pflegeversicherung ab 2010 besser absetzbar - aber:

### Wegfall des Abzugs weiterer Vorsorgeversicherungen

Nr. 13 / 25.03.2009

Die Bundesregierung setzt ab dem Jahr 2010 eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts um und verbessert die Abzugsfähigkeit von Kranken- und Pflegeversicherung. Dies wird zu einer deutlichen Steigerung Nettolöhne führen. Erich Nöll, Geschäftsführer des BDL: „Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Neuregelung den Abzug der Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherungen unabhängig davon vorsieht, ob diese privat abgeschlossen wurden oder ob es sich um gesetzliche Pflichtversicherungen handelt. Leider holt sich der Staat einen Teil des Geldes allerdings an anderer Stelle zurück.“

Ein Gesetzentwurf zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen sieht vor, dass Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung ab 2010 erheblich besser steuerlich abziehbar sein sollen als bisher. Das Finanzamt berücksichtigt dann die Kosten einer gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder einer vergleichbaren privaten Absicherung ohne Begrenzung durch einen Höchstbetrag.

**Gesetzlich Versicherte** können ihre Krankenkassenbeiträge in voller Höhe absetzen. Ausnahme: Besteht Anspruch auf Krankengeld, kürzt das Finanzamt den abziehbaren Betrag pauschal um vier Prozent.

**Privat Versicherte** dürfen ihren Beitrag in Höhe des Basistarifs absetzen, denn dieser entspricht im Leistungsumfang der gesetzlichen Versicherung. Besonders stark profitieren privat Versicherte mit Kindern. Bisher wirkten sich die Beiträge für die Kinder aufgrund der Höchstbeträge in der Regel steuerlich nicht aus. Beitragsanteile für Leistungen, die über die Grundversorgung hinauszugehen, darf der Fiskus nicht berücksichtigen. Dazu zählen zum Beispiel die Chefarztbehandlung oder das Einzelzimmer im Krankenhaus.

Im Gegenzug können ab 2010 z. B. Beiträge für eine Haftpflicht-, Arbeitslosen-, Berufsunfähigkeits- oder Unfallversicherung nicht mehr geltend gemacht werden aber auch Lebensversicherungen werden wohl teilweise nicht mehr berücksichtigt.



Herausgeber:  
Bundesverband der  
Lohnsteuerhilfevereine e.V.  
Kastanienallee 18  
14052 Berlin

Tel.: 0 30 / 30 10 86 10  
Fax: 0 30 / 30 10 86 12  
E-Mail: [info@bdl-online.de](mailto:info@bdl-online.de)  
[www.bdl-online.de](http://www.bdl-online.de)

PRESEINFORMATION

Das Finanzamt wird in jedem Fall prüfen, ob altes oder neues Recht für den Steuerzahler günstiger ist. Nur wenn die Neuregelung Steuern spart, wird sie angewendet, sodass Steuerzahler ab 2010 **auf keinen Fall schlechter gestellt werden.**

Informationen über nächstgelegene Beratungsstellen erhält man beim Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine e. V. unter folgender Telefon-Nummer 030 / 3010 8610 oder im Internet unter [www.bdl-online.de](http://www.bdl-online.de) unter der Rubrik Verzeichnis.



Herausgeber:  
Bundesverband der  
Lohnsteuerhilfevereine e.V.  
Kastanienallee 18  
14052 Berlin

Tel.: 0 30 / 30 10 86 10  
Fax: 0 30 / 30 10 86 12  
E-Mail: [info@bdl-online.de](mailto:info@bdl-online.de)  
[www.bdl-online.de](http://www.bdl-online.de)

PRESEINFORMATION